



**ENGELBERG**  
EINWOHNERGEMEINDE

A 2419

# Pflichtenhefte

für die gemeinderätlichen Departemente und Kommissionen der Einwohnergemeinde Engelberg

für die Amtsperiode 2012 bis 2016

beschlossen vom Einwohnergemeinderat Engelberg  
mit Beschluss Nr. 562 vom 28. November 2012

I.	Allgemeine Bestimmungen	4
1.	<b>Zweck</b>	<b>4</b>
2.	<b>Gleichstellung der Begriffe</b>	<b>4</b>
3.	<b>Allgemeine Bestimmungen für die gemeinderätlichen Departemente</b>	<b>5</b>
3.1.	Ressortzuweisung	5
3.2.	Allgemeiner Auftrag	5
3.3.	Führungsauftrag	5
3.4.	Allgemeine Aufgaben	5
3.5.	Allgemeine Kompetenzen und Verantwortungen	6
3.6.	Verschiebung der Geschäftszweige	6
3.7.	Unterschriftenregelung Departement	6
3.8.	Unterschriftenregelung Departementchef	6
3.9.	Finanzkompetenzen Departementchef	6
3.10.	Beschwerden gegen das Departement	6
3.11.	Budgetüberwachung und Rechnungverkehr	7
3.12.	Informationspflicht	7
3.13.	Kommissionen, Verwaltung und Funktionäre	7
4.	<b>Allgemeine Bestimmungen für die vom Einwohnergemeinderat eingesetzten Kommissionen</b>	<b>8</b>
4.1.	Departementunterstellung	8
4.2.	Zusammensetzung	8
4.3.	Demission	8
4.4.	Vorsitz und Protokoll	8
4.5.	Arbeitsweise	8
4.6.	Entschädigung	9
4.7.	Aufgaben, besondere Kompetenzen und weitere Regelungen	9
4.8.	Unterschriftenregelung	9
4.9.	Finanzkompetenzen	9
II.	Pflichtenhefte der gemeinderätlichen Departemente und vom Einwohnergemeinderat eingesetzten Kommissionen	10
5.	<b>Talammannamt</b>	<b>10</b>
5.1.	Gemeindeorganisationskommission	10
5.2.	Naturgefahrenkommission Sommer	10
5.3.	Naturgefahrenkommission Winter	11
5.4.	Gemeindeführungsorganisation	11
5.5.	Projektausschuss Hochwasserschutz Engelberger Aa	11
5.6.	Landerwerbsskommission Engelberger Aa	11
5.7.	Projektausschuss Hochwasserschutz Mehlbach	12
5.8.	Verhandlungskommission Mehlbach	12
5.9.	Personalkommission	13
5.10.	Projektsteuergruppe "Neues Gemeinderatsmodell"	13
5.11.	Kommission "Feierlichkeiten Engelberg 200 Jahre bei Obwalden"	13
6.	<b>Departement Bau I</b>	<b>15</b>
6.1.	Baukommission	15
6.2.	ad hoc Kommission Revision Baureglement	15
7.	<b>Departement Liegenschaften</b>	<b>16</b>
7.1.	Liegenschaftskommission	16
7.2.	Feuerschaukommission	16
7.3.	Kommission Energie	17
7.4.	Betriebskommission Pfarreiheim Sonnwendhof	17
7.5.	ad hoc Kommission Zukünftige Nutzung Areal Sonnenberg	17
8.	<b>Departement Volkswirtschaft</b>	<b>18</b>
8.1.	Volkswirtschaftskommission	18
8.2.	ad hoc Kommission Neues Tourismusreglement	18

<b>9.</b>	<b>Departement Bildung</b>	<b>19</b>
9.1.	Schulrat	19
9.2.	Projektgruppe IOS	19
9.3.	Baukommission "Neubau Schulhaus I"	19
<b>10.</b>	<b>Departement Kultur</b>	<b>21</b>
10.1.	Kulturkommission	21
10.2.	Friedhofkommission	21
10.3.	Redaktionskommission "Ängelbärger Zeyt"	21
<b>11.</b>	<b>Departement Sport</b>	<b>22</b>
11.1.	Sportkommission	22
11.2.	Projektsteuergruppe Projekt "Prüfung einer neuen Trägerschaft für den Sporting Park"	22
<b>12.</b>	<b>Departement Umwelt</b>	<b>23</b>
12.1.	Umweltkommission	23
12.2.	Wasserbaukommission	23
12.3.	Kommission Sanierung ARA	23
<b>13.</b>	<b>Departement Finanzen</b>	<b>25</b>
13.1.	Finanzkommission	25
13.2.	Ausschuss Gemeindedarlehen	25
<b>14.</b>	<b>Departement Gesundheit</b>	<b>26</b>
14.1.	Kommission für Betrieb Erlenhaus und Gesundheit	26
14.2.	ad hoc Kommission Wohnen im Alter	26
<b>15.</b>	<b>Departement Soziales</b>	<b>27</b>
15.1.	Sozialkommission	27
15.2.	Präventionskommission	28
<b>16.</b>	<b>Departement Ordnung/Sicherheit</b>	<b>29</b>
16.1.	Sicherheitskommission	29
16.2.	Stimmbüro	29
16.3.	Ausschuss Polizei	29
<b>17.</b>	<b>Departement Bau II</b>	<b>30</b>
17.1.	Tiefbaukommission	30
17.2.	ad hoc Kommission Verkehrsplanung Dorfzentrum	30
<b>18.</b>	<b>Departement Land-/Forstwirtschaft</b>	<b>31</b>
18.1.	Land-/Forstwirtschaftskommission	31

**I. Allgemeine Bestimmungen**

**1. Zweck**

Vorliegendes Papier regelt die Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen der gemeinderätlichen Departemente und der vom Einwohnergemeinderat eingesetzten Kommissionen.

**2. Gleichstellung der Begriffe**

Bezeichnungen in diesem Reglement gelten für Personen beider Geschlechts.

### **3. Allgemeine Bestimmungen für die gemeinderätlichen Departemente**

#### **3.1. Ressortzuweisung**

Die Ressortzuweisung erfolgt zu Beginn einer Amtsperiode nach Geschäftsordnung der Einwohnergemeinde Engelberg.

Für die Ressorttätigkeit gelten die betreffenden Bestimmungen der Gemeindeordnung, der Geschäftsordnung des Einwohnergemeinderates sowie die ergänzenden Weisungen.

#### **3.2. Allgemeiner Auftrag**

Sowohl die Tätigkeit als Departementchef als auch das Wirken im Einwohnergemeinderat ist auf die Allgemeininteressen der Bevölkerung und der Landschaft der Talschaft Engelberg auszurichten.

#### **3.3. Führungsauftrag**

Der Departementchef ist für die Führung seines Departements zuständig. Im Verhinderungsfall übernimmt die vom Einwohnergemeinderat bestimmte Stellvertretung die Aufgaben. Bei voraussehbaren Absenzen hat eine möglichst frühzeitige Orientierung an die Stellvertretung zu erfolgen.

Wesentliche Führungselemente für den Departementchef sind

- Ziele setzen
- Planen
- Organisieren
- Delegieren
- Koordinieren
- Informieren
- Kontrollieren

#### **3.4. Allgemeine Aufgaben**

Die Obliegenheiten des Departementchefs sind

- zügige und einwandfreie Bearbeitung der dem Departement zur selbstständigen Erledigung zugewiesenen Geschäfte, unter Inanspruchnahme der zugewiesenen Ressourcen.
- die Überwachung der getreuen und korrekten Amtsführung der unterstellten Kommissionen, Verwaltungsabteilungen, Gemeinde- und Annexbetriebe und Funktionäre.
- die Überwachung der vom Einwohnergemeinderat an die entsprechenden Kommissionen, Verwaltungsabteilungen, Gemeinde- und Annexbetriebe, Funktionäre, Instanzen usw. übertragenen Aufgaben und Aufträge.
- die Anträge des Departements im Einwohnergemeinderat zu vertreten. Damit kann auch die Stellvertretung oder allenfalls der Kommissionspräsident beauftragt werden.
- ein sein Departement betreffendes Geschäft an der Talgemeinde zu vertreten.
- die Überwachung, dass die Budgets termingerecht vorbereitet werden.
- nach Absprache mit dem Talammannamt die gemeinderätlichen Repräsentationspflichten in seinem Sachbereich.

### 3.5. Allgemeine Kompetenzen und Verantwortungen

- Aufgabenübertragungen an untergeordnete Stellen und termingerechte Ausarbeitung.
- Bei Kompetenzschwierigkeiten zwischen dem Departementchef und den Kommissionen bzw. den unterstellten Funktionären entscheidet der Einwohnergemeinderat.
- Der Departementchef hat Anspruch auf Entschädigung gemäss spezieller Regelung des Einwohnergemeinderates.
- Dem Departementchef steht die Finanzkompetenz gemäss spezieller Regelung zu.
- Kontrolle über die Einhaltung des Budgets in seinem Sachbereich.
- Kontrolle über die Einhaltung der einschlägigen Weisungen, Vereinbarungen, Verträge, Reglemente usw.
- Überwachung des Vollzugs der departementbezogenen Einwohnergemeinderats- und Talgemeindebeschlüsse.
- Anstoss/Auftragserteilung für die Anpassung der Gemeindereglemente an allfällige neue kantonale oder eidgenössische Gesetze sowie die Veranlassung, dass notwendige kommunale Reglemente in seinem Departement ausgearbeitet bzw. überarbeitet und als Vorlage dem Einwohnergemeinderat Engelberg zur Beschlussfassung unterbreitet werden.
- Überwachung der termingerechten Eingaben von Subventionsgesuchen und Abrechnungen.
- Überwachung der ordnungsgemässen Gebührenerhebung.
- Überwachung über die terminlich rechtzeitige Behandlung von Stellungnahmen zu Einsprachen und Beschwerden zuhanden des Einwohnergemeinderates Engelberg.

### 3.6. Verschiebung der Geschäftszweige

Im Interesse einer gleichmässigen Aufgabenaufteilung kann der Einwohnergemeinderat sowohl einzelne Geschäftszweige vorübergehend oder längerfristig von einem Departement abtrennen und einem anderen Departement zuweisen sowie bestimmen, welchem Departement neue Aufgaben zu übertragen sind.

Geschäfte, deren Zuteilung nicht ausdrücklich erwähnt ist, werden demjenigen Departement zugeteilt, welchem sie ihrer Natur nach zugehören.

### 3.7. Unterschriftenregelung Departement

Kollektiv

Departementchef mit dem Chefangestellten, im Verhinderungsfall deren Stellvertretungen

Spezielle Unterschriftenregelungen sind direkt im jeweiligen Pflichtenheft vermerkt.

### 3.8. Unterschriftenregelung Departementchef

Einzelunterschrift

Departementchef, im Verhinderungsfall dessen Stellvertretung

Spezielle Unterschriftenregelungen sind direkt im jeweiligen Pflichtenheft vermerkt.

### 3.9. Finanzkompetenzen Departementchef

Einzelfall/Jahr	Wiederholungsfall
CHF 5'000.00, budgetiert	-
CHF 2'500.00, nicht budgetiert	-

Spezielle Finanzkompetenzen sind direkt im jeweiligen Pflichtenheft vermerkt.

### 3.10. Beschwerden gegen das Departement

Beschwerden gegen das Departement werden vom Gesamteinwohnergemeinderat behandelt. Der Departementchef bzw. allenfalls die vorberatende Kommission werden zur Stellungnahme eingeladen. Über Kompetenzfragen zwischen den Departementen entscheidet der Einwohnergemeinderat.

### **3.11. Budgetüberwachung und Rechnungsverkehr**

Die Ressortleitung überwacht laufend die departementbezogenen Budgetbereiche und orientiert den Einwohnergemeinderat, wenn aus aussergewöhnlichen Gründen Überschreitungen zu erwarten sind. Die Überwachung bezieht sich auf das Budget der Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie auf Sonderrechnungen.

### **3.12. Informationspflicht**

Der Departementchef ist in Bezug auf seinen Aufgabenbereich verpflichtet,

- sich beim Kommissionspräsidium der unterstellten Kommissionen, sofern das Kommissionspräsidium mit der Ressortleitung nicht identisch ist, laufend über den Geschäftsanfall und den Arbeitsstand zu orientieren.
- den Gesamteinwohnergemeinderat über wesentliche Vorkommnisse und anfallende Geschäfte von wichtiger und grösserer Tragweite zu informieren.
- Verwaltungsabteilungen, Betriebe und Funktionäre im zugeordneten Sachbereich über die Geschäftstätigkeit im Einwohnergemeinderat zu orientieren.

### **3.13. Kommissionen, Verwaltung und Funktionäre**

s ist das vom Einwohnergemeinderat genehmigte Organigramm massgebend.

#### **4. Allgemeine Bestimmungen für die vom Einwohnergemeinderat eingesetzten Kommissionen**

##### **4.1. Departementunterstellung**

Es ist das vom Einwohnergemeinderat genehmigte Organigramm massgebend.

##### **4.2. Zusammensetzung**

Die Bestellung der Kommission obliegt dem Einwohnergemeinderat und erfolgt in Berücksichtigung sachbezogener Fachqualifikationen sowie der politischen Gruppierung, der Erwerbsartensituation und der altersbedingten Strukturen in der Einwohnerschaft. Der Einwohnergemeinderat bestimmt das Präsidium, das Vizepräsidium, die Protokollführung und allfällige Sachbearbeiter. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission eigenständig.

Der zuständige Departementchef des Einwohnergemeinderates nimmt in der Regel als Kommissionsmitglied Einsitz.

Jeweils auf Ende Oktober erstellt das Kommissionssekretariat anhand der Protokolle ein Verzeichnis über die Anzahl der abgehaltenen Sitzungen und die Anzahl der entschuldigten und unentschuldigten Absenzen der Mitglieder zu Handen der Sitzungsgeldabrechnung. Falls erforderlich, trifft der Einwohnergemeinderat weitere Anordnungen.

##### **4.3. Demission**

Demissionen von Kommissionsmitgliedern sind dem Einwohnergemeinderat schriftlich und begründet mitzuteilen. Der Einwohnergemeinderat Engelberg sorgt für Ersatz.

##### **4.4. Vorsitz und Protokoll**

Der Vorsitz der Kommission wird durch das Präsidium geführt. Als Stellvertretung amtiert der Vizepräsident. Die Protokollführung sowie die allgemeine Administration und die Korrespondenz erfolgen durch den Protokollführer. Im Verhinderungsfall ist für die Protokollführung ein ordentliches Kommissionsmitglied zu bestimmen.

##### **4.5. Arbeitsweise**

Der Präsident trifft die nötigen Vorabklärungen und beschafft ergänzende Unterlagen. Dies kann auch an ein anderes Kommissionsmitglied oder an den Protokollführer delegiert werden.

Die Kommission tritt so oft zusammen, wie es die Geschäfte für eine bürgernahe und termingerechte Abwicklung erfordern. Die Sitzungen sind in der Regel nicht öffentlich. Vorbehalten bleibt die übergeordnete Gesetzgebung.

Der Protokollführer lädt die Mitglieder unter Bekanntgabe der Behandlungsgegenstände und Beilage aller nötigen Unterlagen zu den Sitzungen ein.

Beschlüsse werden in der Regel nur anhand der Traktandenliste gefasst. Sachbezogene Anträge der Kommissionsmitglieder sind zur weiteren Behandlung und zwecks Aufnahme in die Traktandenliste rechtzeitig einzureichen oder mitzuteilen.

Die Kommission berät die ihr zugewiesenen Geschäfte und Sachaufgaben im Detail und nach den gesetzlichen Regelungen sowie in Abwägung aller Vor- und Nachteile. Es ist eine termingerechte Erledigung einzuhalten. Das Ergebnis fasst sie in einem Beschlussprotokoll nach den einheitlichen Protokollierungsgrundsätzen der Gemeindeverwaltung zusammen.

Der Präsident ist unter Inanspruchnahme der zugewiesenen Ressourcen verantwortlich für eine zügige und einwandfreie Bearbeitung der dem Gremium zur selbstständigen Erledigung zugewiesenen Geschäfte.



Die Sitzungsprotokolle werden den Mitgliedern des Einwohnergemeinderates in zweckmässiger Form zur Kenntnis gebracht. Diese Aufgabe liegt in der Verantwortung der jeweiligen sachbearbeitenden Stelle.

**4.6. Entschädigung**

Die Kommissionsmitglieder werden gemäss spezieller Regelung entschädigt.

**4.7. Aufgaben, besondere Kompetenzen und weitere Regelungen**

Die Aufgaben, besondere Kompetenzen und weitere Regelungen sind im Pflichtenheft je Kommission aufgeführt.

**4.8. Unterschriftenregelung**

Kollektiv

Kommissionspräsident mit Protokollführer, im Verhinderungsfall deren Stellvertretungen

Spezielle Unterschriftenregelungen sind direkt im jeweiligen Pflichtenheft vermerkt.

**4.9. Finanzkompetenzen**

Einzelfall/Jahr	Wiederholungsfall
CHF 50'000.00, budgetiert	-
CHF 20'000.00, nicht budgetiert	-

Spezielle Finanzkompetenzen sind direkt im jeweiligen Pflichtenheft vermerkt.

## II. Pflichtenhefte der gemeinderätlichen Departemente und vom Einwohnergemeinderat eingesetzten Kommissionen

### 5. Talammannamt

Dem Talammann unterstehen folgende Sachbereiche, die unter Mithilfe der zugewiesenen Kommissionen, Verwaltungsabteilungen und Betriebe, Funktionäre oder Sachbearbeiter zu überwachen sind:

- Talgemeinde
- Sitzungen des Einwohnergemeinderates
- Verwaltung
- Repräsentationen
- Informationswesen
- Personalwesen
- Versicherungswesen
- Führung des Einwohnergemeinderates, der Kommissionen und der Verwaltung

#### *Führungsauftrag*

Der Talammann ist für die Führung des Einwohnergemeinderates, der Kommissionen und der Verwaltung zuständig. Im Verhinderungsfall übernimmt der Statthalter die Aufgaben. Bei voraussehbaren Absenzen hat eine möglichst frühzeitige Orientierung an den Statthalter zu erfolgen.

#### *Finanzkompetenzen*

Einzelfall/Jahr	Wiederholungsfall
CHF 5'000.00, wenn budgetiert	-
CHF 2'500.00, ohne Berücksichtigung im Jahresbudget	CHF 1'000.00, ohne Berücksichtigung im Jahresbudget

### 5.1. Gemeindeorganisationskommission

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Gemäss Ausführungsbestimmungen über die Anstellungsbefugnisse
- Personelle Angelegenheiten
- Anpassung der Verwaltungsorganisation (Antrag an den Einwohnergemeinderat)
- Versicherungswesen für die ganze Gemeindeverwaltung inklusive -betriebe
- Behandlung von mehrtägigen Aus- und Weiterbildungsbegehren

### 5.2. Naturgefahrenkommission Sommer

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Gemäss Reglement über Notstandsmassnahmen in Naturgefahren- und Katastrophensituationen
- Erstellen eines sachbezogenen Jahresbudgets und Zustellung an die Finanzverwaltung gemäss Terminplan

### 5.3. Naturgefahrenkommission Winter

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Gemäss Reglement über Notstandsmassnahmen in Naturgefahren- und Katastrophensituationen
- Erstellen eines sachbezogenen Jahresbudgets und Zustellung an die Finanzverwaltung gemäss Terminplan

### 5.4. Gemeindeführungsorganisation

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Gemäss Reglement für die Notorganisation der Gemeinde Engelberg
- Gemäss Reglement über Notstandsmassnahmen in Naturgefahren- und Katastrophensituationen
- Gemäss Weisungen des kantonalen Führungsstabes
- Erstellen eines sachbezogenen Jahresbudgets und Zustellung an die Finanzverwaltung gemäss Terminplan

### 5.5. Projektausschuss Hochwasserschutz Engelberger Aa<sup>1</sup>

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Bearbeitung Hochwasserschutzprojekt Engelberger Aa
- Erstellen eines sachbezogenen Jahresbudgets und Zustellung an die Finanzverwaltung gemäss Terminplan

#### *Unterschriftenregelung*

- Kommissionsmitglied kollektiv mit Koordinator/Administrator Hochwasserschutz.

#### *Finanzkompetenzen*

Einzelfall/Jahr	Wiederholungsfall
Im Rahmen der vorhandenen Empfehlungen und Vorgaben (wenn Bestandteil des bewilligten Projekts und im Budget). Vergabekriterien sind dem Einwohnergemeinderat zu beantragen und durch diesen zu beschliessen.	-
CHF 20'000.00, ohne Berücksichtigung im Jahresbudget	-

### 5.6. Landerwerbkommission Engelberger Aa

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Für das anstehende Hochwasserschutzprojekt Verbauung Engelberger Aa mit den betroffenen Grundeigentümern einvernehmliche Verhandlungen pflegen und sie zu einem positiven Abschluss bringen.
- Im Rahmen der Preisempfehlungen des Kantons Obwalden sind die Verhandlungen abschliessend zu vereinbaren.
- Die Kommission verfolgt bei den Verhandlungen eine konsequente Linie. Abweichungen sind gut zu begründen.
- Landerwerbe für Realersatzabtausche sind im Rahmen des jeweiligen Projektes abzuwickeln.
- Erstellen eines sachbezogenen Jahresbudgets und Zustellung an die Finanzverwaltung gemäss Terminplan

<sup>1</sup> geändert durch GRB Nr. 36 vom 30. Januar 2013

*Unterschriftenregelung*

- Kommissionsmitglied kollektiv mit Koordinator/Administrator Hochwasserschutz.
- Vereinbarungen werden von der Kommission unterzeichnet.

*Finanzkompetenzen*

Einzelfall/Jahr	Wiederholungsfall
Im Rahmen der vorhandenen Empfehlungen und Vorgaben (wenn Bestandteil des bewilligten Projekts und im Budget) Wenn von den Empfehlungen nach oben abgewichen werden muss, um ein positives Ergebnis zu erreichen, sind die Bedingungen vorab durch den Einwohnergemeinderat beschliessen zu lassen.	-
CHF 0.00, ohne Berücksichtigung im Jahresbudget	-

**5.7. Projektausschuss Hochwasserschutz Mehlbach<sup>2</sup>**

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Bearbeitung Hochwasserschutzprojekt Mehlbach
- Erstellen eines sachbezogenen Jahresbudgets und Zustellung an die Finanzverwaltung gemäss Terminplan

*Unterschriftenregelung*

- Kommissionsmitglied kollektiv mit Koordinator/Administrator Hochwasserschutz.

*Finanzkompetenzen*

Einzelfall/Jahr	Wiederholungsfall
Im Rahmen der vorhandenen Empfehlungen und Vorgaben (wenn Bestandteil des bewilligten Projekts und im Budget). Vergabekriterien sind dem Einwohnergemeinderat zu beantragen und durch diesen zu beschliessen.	-
CHF 20'000.00, ohne Berücksichtigung im Jahresbudget	-

**5.8. Verhandlungskommission Mehlbach**

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Für das anstehende Hochwasserschutzprojekt Mehlbach mit den betroffenen Grundeigentümern einvernehmliche Verhandlungen pflegen und sie zu einem positiven Abschluss bringen.
- Im Rahmen der Preisempfehlungen des Kantons Obwalden sind die Verhandlungen abschliessend zu vereinbaren.
- Die Kommission verfolgt bei den Verhandlungen eine konsequente Linie. Abweichungen sind gut zu begründen.
- Landerwerbe für Realersatzabtausch sind im Rahmen des jeweiligen Projektes abzuwickeln.
- Erstellen eines sachbezogenen Jahresbudgets und Zustellung an die Finanzverwaltung gemäss Terminplan

<sup>2</sup> geändert durch GRB Nr. 36 vom 30. Januar 2013

*Unterschriftenregelung*

- Kommissionsmitglied kollektiv mit Koordinator/Administrator Hochwasserschutz.
- Vereinbarungen werden von der Kommission unterzeichnet.

*Finanzkompetenzen*

Einzelfall/Jahr	Wiederholungsfall
Im Rahmen der vorhandenen Empfehlungen und Vorgaben (wenn Bestandteil des bewilligten Projekts und im Budget) Wenn von den Empfehlungen nach oben abgewichen werden muss, um ein positives Ergebnis zu erreichen, sind die Bedingungen vorab durch den Einwohnergemeinderat beschliessen zu lassen.	-
CHF 0.00, ohne Berücksichtigung im Jahresbudget	-

**5.9. Personalkommission**

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Personalrechtliche Belange nach Personalreglement

**5.10. Projektsteuergruppe "Neues Gemeinderatsmodell"**

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Die Projektsteuergruppe treibt die Umsetzung des neuen Modells voran und sorgt dafür, dass das von der Stimmbürgerschaft abgesegnete Modell spätestens auf die kommende Amtsperiode 2016-2020 umgesetzt ist.

*Unterschriftenregelung*

- Kollektiv Vorsitz mit einem Mitglied, im Verhinderungsfall der vorsitzenden Person: zwei Mitglieder.

*Finanzkompetenzen*

Einzelfall/Jahr	Wiederholungsfall
CHF 50'000.00, wenn budgetiert	-
CHF 20'000.00, ohne Berücksichtigung im Jahresbudget	-

Ausgaben, welche diese Kompetenzen überschreiten, sind dem Einwohnergemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

*Informationskompetenzen*

Die Projektsteuergruppe kann über ihre Arbeitsfortschritte über das Gemeinde-Info eigenständig informieren. Die entsprechenden Publikationen sind in der Projektsteuergruppe zu beschliessen.

**5.11. Kommission "Feierlichkeiten Engelberg 200 Jahre bei Obwalden"<sup>3</sup>**

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Organisation und Durchführung der Feierlichkeiten Engelberg 200 Jahre bei Obwalden, Koordination der Projekte (Datum, Inhalt, etc.), Marketing, Vermarktung und Kommunikation, Antragstellung an den Einwohnergemeinderat über die durchzuführenden Projekte bis Mitte September 2014.

<sup>3</sup> geändert durch GRB Nr. 178 vom 25. Juni 2014

*Unterschriftenregelung*

- Kollektiv Kommissionspräsidium mit Protokollführer/in oder einem Mitglied.

*Finanzkompetenzen*

Der Kommission "Feierlichkeiten Engelberg 200 Jahre bei Obwalden" werden gemäss dem Beschluss der Talgemeinde vom 25. März 2014 durch die Einwohnergemeinde Engelberg CHF 200'000.00 zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag plus die von der Kommission generierten Sponsorengelder sowie weitere Beiträge für dieses Projekt steht der Kommission für ihre Aufgaben gemäss diesem Beschluss sowie für allfällige Entschädigungen an Vereinen, Personen und Institutionen zur Verfügung. Allerdings kann der Gemeindebeitrag von CHF 200'000.00 erst ausgelöst werden, nachdem der Einwohnergemeinderat im September 2014 auf Antrag der Kommission beschlossen hat, welche Projekte definitiv verfolgt werden.

*Informationskompetenzen*

Die Kommission "Feierlichkeiten Engelberg 200 Jahre bei Obwalden" informiert und kommuniziert in eigener Kompetenz.

## **6. Departement Bau I**

Dem Departementchef unterstehen folgende Sachbereiche, die unter Mithilfe der zugewiesenen Kommissionen, Verwaltungsabteilungen und Betriebe, Funktionäre oder Sachbearbeiter zu überwachen sind:

- Raumplanung
- Baubewilligungs- und Baupolizeiwesen

### **6.1. Baukommission**

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Raumplanung
- Baubewilligungswesen
- Baupolizeiliche Belange (Antrag an Einwohnergemeinderat)
- Erstellen eines sachbezogenen Jahresbudgets und Zustellung an die Finanzverwaltung gemäss Terminplan

### **6.2. ad hoc Kommission Revision Baureglement**

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Revision Baureglement

## 7. Departement Liegenschaften

Dem Departementchef unterstehen folgende Sachbereiche, die unter Mithilfe der zugewiesenen Kommissionen, Verwaltungsabteilungen und Betriebe, Funktionäre oder Sachbearbeiter zu überwachen sind:

- alle im Bereich Liegenschaften, welche die Kompetenzen des Chefangestellten übersteigen
- Vermietungswesen (Abschluss und Auflösung von Miet- und Pachtverträgen über gemeindeeigene Liegenschaften)
- Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen
- Unterzeichnung von Baugesuchen mit einer Bausumme und/oder Ausrichtung von Entgelten in der maximalen Höhe der Finanzkompetenz

### *Finanzkompetenzen*

Gremium/Stelleninhaber	Einzelfall/Jahr	Wiederholungsfall
Departement	CHF 75'000.00, budgetiert	CHF 5'000.00
	CHF 25'000.00, nicht budgetiert	
Chefangestellter	CHF 55'000.00, budgetiert	CHF 3'500.00
	CHF 15'000.00, nicht budgetiert	
Fachperson Liegenschaftsverwaltung	CHF 55'000.00, budgetiert	CHF 3'500.00
	CHF 15'000.00, nicht budgetiert	

### 7.1. Liegenschaftskommission

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- alle im Bereich Liegenschaften, welche die Kompetenzen des Departements übersteigen
- abschliessende Festlegung der Mietzinse für gemeindeeigene Liegenschaften
- Verabschiedung des Jahresbudgets zu Händen der Finanzverwaltung
- Unterzeichnung von Baugesuchen mit einer Bausumme und/oder Ausrichtung von Entgelten in der maximalen Höhe der Finanzkompetenz

### *Finanzkompetenzen*

Einzelfall/Jahr	Wiederholungsfall
CHF 85'000.00, budgetiert	CHF 20'000.00, budgetiert
CHF 50'000.00, nicht budgetiert	CHF 10'000.00, nicht budgetiert

Nach Möglichkeit ist mindestens eine Konkurrenzofferte einzuholen.

### 7.2. Feuerschaukommission

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Benutzungs- und Tarifordnung inkl. Vergünstigungsmöglichkeiten für die Ortsvereine
- Feuerpolizeiliche Belange inkl. Massnahmen
- Erstellen eines sachbezogenen Jahresbudgets und Zustellung an die Finanzverwaltung gemäss Terminplan



### 7.3. Kommission Energie

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Erreichung und Erhaltung Label Energiestadt
- Energie allgemein
- Zusammenarbeit mit den Energiestädten Obwaldner Gemeinden
- Beschluss und Umsetzung des Budgets Energie (Energiestadt)
- Ausarbeitung von kommunalen Förderprogrammen
- Beschlüsse über Förderbeiträge

#### *Finanzkompetenzen*

Einzelfall/Jahr	Wiederholungsfall
CHF 85'000.00, budgetiert	CHF 10'000.00, budgetiert
CHF 25'000.00, nicht budgetiert	CHF 5'000.00, nicht budgetiert

### 7.4. Betriebskommission Pfarreiheim Sonwendhof

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Aufsicht, Organisation und Führung des Pfarreiheimbetriebes
- Überprüfung der Belegungen
- Unterhalts- und Wartungsbegehren zu Handen des Departements Liegenschaften vorbereiten
- Erstellen eines sachbezogenen Jahresbudgets und Zustellung an die Finanzverwaltung gemäss Terminplan

### 7.5. ad hoc Kommission Zukünftige Nutzung Areal Sonnenberg

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Ausarbeitung eines Berichtes mit Antrag zu Handen des Einwohnergemeinderates. Die Frage "An welcher optimalen künftigen Nutzung kann das Areal Schwimmbad Sonnenberg zugeführt werden?" ist fundiert zu beantworten.

## **8. Departement Volkswirtschaft**

Dem Departementchef unterstehen folgende Sachbereiche, die unter Mithilfe der zugewiesenen Kommissionen, Verwaltungsabteilungen und Betriebe, Funktionäre oder Sachbearbeiter zu überwachen sind:

- Volkswirtschaft
- Wirtschaftsförderung
- Tourismuswesen inkl. Tourismusabgaben
- Zukunft Engelberg

### **8.1. Volkswirtschaftskommission**

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Tourismuswesen inkl. Tourismusabgaben
- Wirtschaftsförderung
- Finanzhilfe gemäss Bundesgesetz über die Regionalpolitik (NRP) (Antrag an Einwohnergemeinderat)
- Zukunft Engelberg
- Erstellen eines sachbezogenen Jahresbudgets und Zustellung an die Finanzverwaltung gemäss Terminplan

### **8.2. ad hoc Kommission Neues Tourismusreglement**

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Erarbeitung eines Entwurfs des neuen Tourismusreglements im Sinne der Kapazitätsbesteuerung zu Handen des Einwohnergemeinderates bis Ende März 2013. Anschliessend ist die Kommission zuständig für allfällige Konkretisierungen, Rechtsabklärungen, Mitarbeit bei der Vernehmlassung und der Vorbereitung der Abstimmung.

## 9. Departement Bildung

Dem Departementchef unterstehen folgende Sachbereiche, die unter Mithilfe der zugewiesenen Kommissionen, Verwaltungsabteilungen und Betriebe, Funktionäre oder Sachbearbeiter zu überwachen sind:

- Bildung
- Schulplanung
- Musikschule
- Erwachsenenbildung
- Schul- und Gemeindebibliothek

### 9.1. Schulrat

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Gemäss Bildungsgesetzgebung
- Gemäss Aufgabenkatalog Konzept geleitete Schule Engelberg
- Schulische Belange strategischer Art
- Erstellen eines sachbezogenen Jahresbudgets und Zustellung an die Finanzverwaltung gemäss Terminplan
- Musikschulbelange strategischer Art

### 9.2. Projektgruppe IOS

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Auftrag, die Oberstufe und die Sekundarschule in eine integrierte Orientierungsschule (IOS) zu überführen
- Erarbeitung eines Phasenplanes zur IOS 2013 mit klaren Planungs- und Entscheidungsparametern inklusive Terminplan und kontinuierlichem Reporting an den Schulrat und die Projektleitung.
- Erstellen des Raumprogramms
- Berechnung des Pensums der Teamleitung für die IOS
- Erstellen eines sachbezogenen Jahresbudgets und Zustellung an die Finanzverwaltung gemäss Terminplan

### 9.3. Baukommission "Neubau Schulhaus I"<sup>4</sup>

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Die Baukommission "Neubau Schulhaus I" arbeitet vollumfänglich operativ und administrativ das Vorprojekt zur Realisierung des neuen Schulhauses aus.
- Enthalten sind alle für den Planungskredit notwendigen Arbeiten wie der Abschluss des Architektenvertrages, Beauftragung von Bauherrenbegleitung, Kontrolle und stetige Überprüfung des Raumprogramms sowie der gestellten Rahmenbedingungen zum Neubau Schulhaus I.
- Des Weiteren soll die Baukommission das Submissionsverfahren der Fachplaner und deren Beauftragung zur Ausarbeitung des Baukredits durchführen. Ferner sind die Details des Kostenvoranschlages zum Baukredit für den Neubau Schulhaus I mittels Präsentation des Bauprojektes an der Talgemeinde im November 2013 (Realisierung Frühjahr 2014) termingerecht aufzubereiten.

#### *Finanzkompetenzen*

Einzelfall	Wiederholungsfall
CHF 150'000.00, wenn Bestandteil von Planungskredit	-

Ausgaben, welche diese Kompetenz überschreiten oder nicht Bestandteil des bewilligten Planungskredits sind, sind dem Einwohnergemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Finanzkompetenz gilt innerhalb des bewilligten Kredits in der Höhe von

<sup>4</sup> eingefügt gemäss GRB Nr. 595 vom 19. Dezember 2012

CHF 710'000.00 und ausschliesslich für die Dauer des Bestehens der Baukommission "Neubau Schulhaus I".

## **10. Departement Kultur**

Dem Departementchef unterstehen folgende Sachbereiche, die unter Mithilfe der zugewiesenen Kommissionen, Verwaltungsabteilungen und Betriebe, Funktionäre oder Sachbearbeiter zu überwachen sind:

- Kulturwesen
- Kirchenwesen
- Historisches
- Administratives Bestattungswesen

### **10.1. Kulturkommission**

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Beiträge an Institutionen im kulturellen Bereich unter Berücksichtigung der Finanzkompetenzen
- Unterstützung von kulturellen Tätigkeiten und Projekten im Ort
- Erstellen eines sachbezogenen Jahresbudgets und Zustellung an die Finanzverwaltung gemäss Terminplan

### **10.2. Friedhofkommission**

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Vollzug des Friedhofreglements
- Zuteilung der für die einzelnen Gräberarten bestimmten Teile des Friedhofs
- Aufhebung ganzer Grabreihen sowie Verfügungen über einzelne Gräber nach Ablauf der gesetzlichen Grabesruhe. Für die Aufhebung von Gräbern vor Ablauf der Grabesruhe gemäss Art. 10 Abs. 2 und für Exhumierung gemäss Art. 20 ist eine kantonale Bewilligung erforderlich.
- Antragstellung für die Festsetzung der Gebühren
- Erstellen eines sachbezogenen Jahresbudgets und Zustellung an die Finanzverwaltung gemäss Terminplan

### **10.3. Redaktionskommission "Ängelbärger Zeyt"**

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Erstellen eines jährlich erscheinenden Engelberger Jahrbuchs
- Erstellen eines sachbezogenen Jahresbudgets und Zustellung an die Finanzverwaltung gemäss Terminplan

## 11. Departement Sport

Dem Departementchef unterstehen folgende Sachbereiche, die unter Mithilfe der zugewiesenen Kommissionen, Verwaltungsabteilungen und Betriebe, Funktionäre oder Sachbearbeiter zu überwachen sind:

- Sportwesen
- Sport- und Freizeitbetriebe (Sporting Park, Schwimmbad Sonnenberg, Sportanlage Wyden)

### *Finanzkompetenzen*

Chefangestellter	Rechnungen wie Strom und Wasser können CHF 20'000.00 überschreiten, Jahresrevision Kälteanlage CHF 10'000.00 bis CHF 20'000.00. Reparatur diverser Maschinen bis CHF 5'000.00
------------------	--

### 11.1. Sportkommission

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Sportwesen
- Überwachung des Betriebes und der Finanzen der Sportbetriebe
- Unterhalts- und Wartungsbegehren an den Gebäuden zu Handen der Liegenschaftskommission vorbereiten
- Tarifgestaltung (Antrag an den Einwohnergemeinderat)
- Festlegung der Betriebszeiten der Sportbetriebe
- Erstellen eines sachbezogenen Jahresbudgets und Zustellung an die Finanzverwaltung gemäss Terminplan

### 11.2. Projektsteuergruppe Projekt "Prüfung einer neuen Trägerschaft für den Sporting Park"

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Die Projektsteuergruppe sorgt für die effiziente, zeitgerechte und fundierte Bearbeitung des Projekts.
- Sie bereitet die notwendigen Grundlagen für die verschiedenen Entscheidungsträger auf und ist besorgt für die sachgerechte Information der internen Stellen sowie der Öffentlichkeit.
- Erstellen eines sachbezogenen Jahresbudgets und Zustellung an die Finanzverwaltung gemäss Terminplan

## 12. Departement Umwelt

Dem Departementchef unterstehen folgende Sachbereiche, die unter Mithilfe der zugewiesenen Kommissionen, Verwaltungsabteilungen und Betriebe, Funktionäre oder Sachbearbeiter zu überwachen sind:

- Umweltwesen
- Luftqualität
- Bodenqualität
- Recycling und natürliche Energieressourcen
- Abwasser- und Abfallwesen
- Betrieb Abwasserreinigungsanlage und Kanalisationsnetz
- Wasserbau und Gewässerunterhalt

### 12.1. Umweltkommission

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Umweltwesen
- Luftqualität
- Bodenqualität
- Recycling und natürliche Energieressourcen
- Abwasser- und Abfallwesen
- Betrieb Abwasserreinigungsanlage und Kanalisationsnetz
- Natur- und Tierschutz
- Erstellen eines sachbezogenen Jahresbudgets und Zustellung an die Finanzverwaltung gemäss Terminplan

### 12.2. Wasserbaukommission

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Wasserbau und Gewässerunterhalt gemäss Wasserbaureglement Art. 6
- Liegenschaftssteuer (Antrag an den Einwohnergemeinderat)
- Erstellen eines sachbezogenen Jahresbudgets und Zustellung an die Finanzverwaltung gemäss Terminplan

#### *Finanzkompetenzen*

Einzelfall/Jahr	Wiederholungsfall
CHF 50'000.00, budgetiert	-
CHF 50'000.00, nicht budgetiert (Gemäss Wasserbaureglement Art. 6 Abs. 4)	-

### 12.3. Kommission Sanierung ARA

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Sanierung ARA
- Erstellen eines sachbezogenen Jahresbudgets und Zustellung an die Finanzverwaltung gemäss Terminplan

*Finanzkompetenzen*

Einzelfall/Jahr	Wiederholungsfall
CHF 150'000.00, budgetiert	-
CHF 20'000.00, nicht budgetiert	-



### 13. Departement Finanzen

Dem Departementchef unterstehen folgende Sachbereiche, die unter Mithilfe der zugewiesenen Kommissionen, Verwaltungsabteilungen und Betriebe, Funktionäre oder Sachbearbeiter zu überwachen sind:

- Gemeindefinanzen
- Stiftungswesen
- Beiträge im Rahmen der Finanzkompetenz, abschliessend zuständig für die Behandlung von Beitragsgesuchen von Institutionen/Vereinen (mit Ausnahme von kulturellen Beitragsgesuchen sowie von Gesuchen von volkswirtschaftlich wertvollen Einzelanlässen)

#### *Finanzkompetenzen*

Einzelfall/Jahr	Wiederholungsfall
CHF 5'000.00, budgetiert	CHF 1'000.00, nicht budgetiert
CHF 2'500.00, nicht budgetiert	-

#### 13.1. Finanzkommission

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Gemeindefinanzen inkl. Antragstellung an den Einwohnergemeinderat gemäss gesetzlichen Grundlagen
- Mehrjahres-Finanzplan
- Revisionsberichte
- Stiftungswesen

#### *Finanzkompetenzen*

Einzelfall/Jahr	Wiederholungsfall
CHF 50'000.00, budgetiert	CHF 5'000.00, nicht budgetiert
CHF 20'000.00, nicht budgetiert	-

#### 13.2. Ausschuss Gemeindedarlehen

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Überwachung des Darlehenswesens inklusive marktgerechte Bewirtschaftung
- Information an den Einwohnergemeinderat über das Darlehenswesen

#### **14. Departement Gesundheit**

Dem Departementchef unterstehen folgende Sachbereiche, die unter Mithilfe der zugewiesenen Kommissionen, Verwaltungsabteilungen und Betriebe, Funktionäre oder Sachbearbeiter zu überwachen sind:

- Gesundheitswesen
- Altersfürsorge (Pro Senectute etc.)
- Betrieb und Verwaltung Erlenhaus
- Spitex

##### **14.1. Kommission für Betrieb Erlenhaus und Gesundheit**

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Gesundheitswesen und -förderung
- Überwachung Betrieb und Finanzen Erlenhaus
- Leben im Alter
- Unterhalts- und Wartungsbegehren am Gebäude zu Handen der Liegenschaftskommission vorbereiten
- Erstellen eines sachbezogenen Jahresbudgets und Zustellung an die Finanzverwaltung gemäss Terminplan

*Finanzkompetenzen*

Gebäude ab CHF 10'000.00 zwingend über Liegenschaftskommission

##### **14.2. ad hoc Kommission Wohnen im Alter**

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Ausarbeitung des Konzepts "Wohnen im Alter" inklusive Aufzeigen der Finanzierung sowie Skizzierung der weiteren Prozessschritte (Umzonung, evtl. Architekturwettbewerb, mögliche Realisierung usw.) unter Begleitung der Bracher und Partner AG mit entsprechender Ausarbeitung von Bericht und Antrag an den Einwohnergemeinderat. Bei der Arbeit berücksichtigt die ad hoc Kommission das Thema "Anbindung Wohnen im Alter ans Erlenhaus" und zeigt allfälliges Synergiepotenzial zum Erlenhaus auf.

## 15. Departement Soziales

Dem Departementchef unterstehen folgende Sachbereiche, die unter Mithilfe der zugewiesenen Kommissionen, Verwaltungsabteilungen und Betriebe, Funktionäre oder Sachbearbeiter zu überwachen sind:

- Sozialwesen
- Freiwillige Kinderschutzmassnahmen<sup>5</sup>
- Pflegekinderwesen
- Alimentenbevorschussung
- Arbeitslosenwesen
- Familienhilfe

### 15.1. Sozialkommission

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Die Sozialkommission berät den Einwohnergemeinderat in sozialpolitischen Fragen.
- Förderung der Koordination der öffentlichen und privaten Sozialhilfe auf Gemeindeebene
- Beschlussfassungen gemäss den gesetzlichen Grundlagen
- Die Sozialkommission entscheidet auf Antrag des Sozialdienstes über:
  - Neue Unterstützungsanträge;
  - Budgetänderungen in laufenden Dossiers > CHF 500.00;
  - Zahnbehandlungen: Anträge über CHF 1'000.00 bis CHF 3'000.00 ohne Begutachtung durch den Vertrauensarzt, über CHF 3'000.00 nach der Begutachtung durch den Vertrauensarzt;
  - Jährliche Neuberechnungen im Rahmen der internen Sozialhilferevision;
  - Einstellung der wirtschaftlichen Sozialhilfe;
  - Höhe und Dauer von Alimentenbevorschussungen;
  - Verabschiedung/Beantragung von gemeindeinternen Richtlinien für die materielle Unterstützung (ergänzend zu den vom Einwohnergemeinderat oder vom Regierungsrat des Kantons Obwalden verabschiedeten Regelungen).
- Die Sozialkommission wird von den Mitarbeitenden des Sozialdienstes einmal jährlich über die relevanten laufenden Fälle sowie die allgemeinen Entwicklungen im Bereich der Sozialhilfe informiert:
  - Alimentenbevorschussung;
  - Krankenkassenausstände in laufenden Dossiers;
  - Verwandtenunterstützung;
  - Rückerstattungen;
  - Beschwerden.
- Überprüfung des Vollzuges der getroffenen Entscheidungen
- Die Sozialkommission nimmt zu den Berichten der Revisionsorgane fachspezifisch schriftlich Stellung zu Händen des Einwohnergemeinderates.
- Ausarbeiten von Vernehmlassungen im Auftrag des Einwohnergemeinderates und Überweisung der Ergebnisse an den Einwohnergemeinderat
- Verabschiedung eines sachbezogenen Jahresbudgets und Zustellung an die Finanzverwaltung gemäss Terminplan
- Die Sozialkommission leitet ihre Beschlüsse an den Einwohnergemeinderat zur Einsichtnahme weiter.
- Die Mitglieder der Sozialkommission sind verpflichtet, mindestens einmal pro Amtsperiode eine interne Weiterbildung zu besuchen.

---

<sup>5</sup> Geändert durch GRB Nr. 126 vom 7. Mai 2014

### *Finanzkompetenzen*

In Abänderung der allgemein geltenden Finanzkompetenzen hat die Sozialkommission die finanzielle Entscheidungskompetenz im Rahmen der Richtlinien der SKOS und den ergänzenden kantonalen und gemeindeinternen Richtlinien.

### **15.2. Präventionskommission**

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Zusammenarbeit zwischen Schulen, Polizei, Jugendbetreuer, Sozialdienst, Einwohnerngemeinderat und Fachstellen fördern und vernetzen
- Öffentlichkeitsarbeit im Sachbereich
- Präventionskampagnen Bund/Kanton in Gemeinden umsetzen
- Erstellen eines sachbezogenen Jahresbudgets und Zustellung an die Finanzverwaltung gemäss Terminplan

## **16. Departement Ordnung/Sicherheit**

Dem Departementchef unterstehen folgende Sachbereiche, die unter Mithilfe der zugewiesenen Kommissionen, Verwaltungsabteilungen und Betriebe, Funktionäre oder Sachbearbeiter zu überwachen sind:

- Polizeiwesen
- Gastwirtschaftswesen
- Marktwesen
- Bevölkerungsschutz
- Notstandswesen
- Bewilligung zum Aufstellen von Zeltlagern

### **16.1. Sicherheitskommission**

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Bevölkerungsschutz
- Feuerwehrwesen
- Erstellen eines sachbezogenen Jahresbudgets und Zustellung an die Finanzverwaltung gemäss Terminplan

### **16.2. Stimmbüro**

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Erhaltung der Abstimmungs- und Wahlergebnisse gemäss Abstimmungsgesetzgebung

### **16.3. Ausschuss Polizei**

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Behandlung anstehender Probleme durch Vertreter des Einwohnergemeinderates und der Polizei

## **17. Departement Bau II**

Dem Departementchef unterstehen folgende Sachbereiche, die unter Mithilfe der zugewiesenen Kommissionen, Verwaltungsabteilungen und Betriebe, Funktionäre oder Sachbearbeiter zu überwachen sind:

- Verkehr
- Vermessung
- Lawinenverbauung
- Kurörtliche Anlagen inkl. Herstellung Langlaufloipen, Wander- und Fusswege
- Friedhof (Wartung und Sanierung)
- Sportanlage Wyden (Wartung)
- Werkhof Wyden inkl. Entsorgungshof (Betrieb)

### **17.1. Tiefbaukommission**

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Vergabung von Unterhaltsarbeiten unter Berücksichtigung der Regelungen über die Finanzkompetenzen
- Strassenbauten/-unterhalt
- Strassenverkehr
- Wander- und Fusswege
- Friedhof (Gestaltung und Wartung)
- Kurörtliche Anlagen
- Vermessungswesen
- Grenzbereinigungen
- Lawinenverbauungen
- Werkhof Wyden inkl. Entsorgungshof (Betrieb)
- Erstellen eines sachbezogenen Jahresbudgets und Zustellung an die Finanzverwaltung gemäss Terminplan

### **17.2. ad hoc Kommission Verkehrsplanung Dorfzentrum**

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Auf der Grundlage der Planungsstudie von CES Bauingenieure AG, Sarnen, Vorschläge zu Handen der Tiefbaukommission gemäss der vom Einwohnergemeinderat verabschiedeten Variante D ausarbeiten. Dabei wird geklärt, wie das künftige Verkehrsregime (z. B. Einbahnstrasse) aussehen soll. Gestalterische Verbesserungen des Zentrums im Sinn einer Attraktivitätssteigerung des oberen Dorfzentrums sind ebenfalls Ziel der Diskussionen.

#### *Finanz- und Informationskompetenzen*

Die ad hoc Kommission Verkehrsplanung Dorfzentrum hat keine Finanz- und Informationskompetenzen.

## **18. Departement Land-/Forstwirtschaft**

Dem Departementchef unterstehen folgende Sachbereiche, die unter Mithilfe der zugewiesenen Kommissionen, Verwaltungsabteilungen und Betriebe, Funktionäre oder Sachbearbeiter zu überwachen sind:

- Landwirtschaft
- Vernetzungsprojekt nach ÖQV
- Forstwirtschaft
- Konfiskatbeseitigung
- Schlacht-/Notschlachtlokal
- Natur- und Tierschutz inkl. Gesetzgebung für Hunde

### **18.1. Land-/Forstwirtschaftskommission**

In Ergänzung der Erlasse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde bearbeitet die Kommission insbesondere folgende Geschäftsbereiche:

- Landwirtschaftswesen
- Forstwirtschaftswesen
- Tier- und Pflanzenseuchen
- Vernetzungsprojekte nach ÖQV
- Erstellen eines sachbezogenen Jahresbudgets und Zustellung an die Finanzverwaltung gemäss Terminplan